

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2024 wie folgt veröffentlicht:

1. Jahresbericht 2023 der Einwohnergemeinde Nebikon

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung Jahresbericht 2023 mit:
 - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2023
 - dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
 - dem Bericht der Controllingkommission
 - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Beschluss: einstimmig genehmigt

2. Änderung der Gemeindeordnung (Teilrevision)

- 2.1 Orientierung
- 2.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
- 2.3 Beschlussfassung
Beschluss: einstimmig genehmigt

3. Aufhebung Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Nebikon vom 27. Mai 2004

- 3.1 Orientierung
- 3.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen
- 3.3 Beschlussfassung
Beschluss: einstimmig genehmigt

Stimmberechtigte lt. Register	1'510
Anwesend	62

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Nebikon, 4. Juni 2024

Namens des Gemeinderates

Gemeindeschreiberin


Ursula Hermann-Wicki